



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/817**

Alle Abgeordneten

18.09.2023

**Stellungnahme zum
Antrag der SPD
„Zuschuss zum Deutschlandticket“, DS 18/4583**

Aufforderung zur Stellungnahme vom 25.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Antrag der SPD Fraktion vom 06.06.2023 (DS 18/4583) Stellung nehmen zu können.

Die DSTG unterstützt Antrag und fordert vollständige Kostenübernahme

Die DSTG unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, den Beschäftigten des Landes NRW einen Zuschuss von mindestens 25 % zum Deutschlandticket zu zahlen. Die DSTG fordert die Landesregierung NRW auf, umgehend die rechtlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Arbeitgebern im öffentlichen Dienst eine Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket für Beamte und Tarifbeschäftigte zu ermöglichen.

Die DSTG fordert darüber hinaus für die Beschäftigten des Landes NRW die vollständige Übernahme der Ticketkosten durch die Landesregierung, um zusätzliche Anreize zur Nutzung des ÖPNV zu setzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Förderung durch den Arbeitgeber das Mobilitätsverhalten insgesamt verändert werden kann. Selbst, wenn das Deutschland-Ticket für die täglichen Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte nicht genutzt wird (oder werden kann), verbessert sich für die Beschäftigten die Mobilität im Alltag deutlich. Das gilt im verminderten Maß auch für ländliche Bereiche, in denen der ÖPNV deutlich weniger Verbindungen bietet als in den urbanen Siedlungsgebieten unseres Landes. Mit jeder Nutzung des Tickets werden PKW-Fahrten und die damit verbundene Umweltbelastung vermindert. Um 100%.

Erhebliche Vorteile für das Land NRW

Dabei könnte das Land NRW als Arbeitgeber gleich mehrere Vorteile für sich verbuchen:

- Das Land NRW würde als attraktiver, moderner und umweltbewusster Arbeitgeber wahrgenommen. Mit allen Folgerungen für das Holen und Halten von Nachwuchs und Bestandsbeschäftigten.
- Die Zusatzleistung an die Beschäftigten bleibt steuerfrei und löst keine weiteren Abgaben oder Beiträge aus.
- Die Landesregierung folgt der im Koalitionsvertrag vereinbarten Agenda, Umwelt- und Naturschutz in NRW Priorität einzuräumen.

- Eine vollständige Übernahme der Kosten vereinfacht das Verfahren und spart Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung oder der sonst notwendigen Weiterberechnung der anteiligen Kosten.
- Das Land NRW beteiligt sich so nicht nur an Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte der Beschäftigten, sondern erzielt zusätzlich Einsparungen bei der Erstattung von Reisekosten.
- Das Land NRW kann die Mehrkosten, die durch die Übernahme des Deutschlandtickets entstehen, zumindest teilweise durch Kürzung der Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen in NRW refinanzieren, da die Unternehmen entsprechend höhere Einnahmen verzeichnen würden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in anderen Ländern insbesondere die beamtenrechtlichen Voraussetzungen längst geschaffen wurden, in NRW aber immer noch zögerlich über eventuelle Schritte diskutiert wird. Es ist nicht zu verstehen, warum bei der Anwendung des TV-Ls andere Bundesländer und öffentliche Arbeitgeber offensichtlich deutlich weniger Bedenken haben als NRW.

„Deutschlandticket“ als Verhandlungsmasse bei Einkommensdiskussion ungeeignet

Mit den Anweisungen aus dem Ministerium der Finanzen in NRW und des Arbeitgeberverbandes NRW, die Planungen zur Zuschussgewährung seien nicht mit geltendem Recht und Tarifrecht zu vereinbaren und daher zu stoppen, drängt sich der Eindruck auf, das Land NRW sähe in diesem Bereich eine Verhandlungsmasse im Rahmen von Tarifverhandlungen oder Besoldungsgesprächen. Damit liegt das Land falsch. Der individuelle Nutzen, den die Beschäftigten aus einem entsprechenden Ticket ziehen können, fällt extrem unterschiedlich aus. Damit verbietet es sich aus Sicht der DSTG, diese Leistungen mit allgemeinen Einkommensverbesserungen zu verrechnen. Z.B. haben Beschäftigte, die in ländlichen Bereichen wohnen, deutlich weniger Nutzungsmöglichkeiten. Und wegen des vielfach unzureichenden Ausbaus der Verbindungen haben selbst Pendler nicht immer einen echten Vorteil bei der ÖPNV-Nutzung. Die kommenden Einkommensrunden aber müssen einen durchgängig echten und möglichst gleichen Mehrwert für die Beschäftigten bieten, wenn das Land weiterhin auf dem Arbeitsmarkt als relevanter Arbeitgeber wahrgenommen werden möchte.

Job-Rad als ergänzende Maßnahme

Zusätzlich zu den Kosten für ein Deutschlandticket ist die Diskussion um die Umsetzungen der Möglichkeiten zur Förderung eines Job-Rades erforderlich. Auch hier zeichnet sich ein großes Interesse der Kolleginnen und Kollegen ab, wobei auch hier regional deutliche Unterschiede bestehen. Bisher hat das Land keinerlei Bemühungen unternommen, diese vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit zur Förderung der Fahrradmobilität auch für Landesbeschäftigte auf den Weg zu bringen. Im Tarifbereich fehlt es aus Sicht der DTSG primär am Interesse der Landesregierung, ihren Beschäftigten zeitgemäße wirtschaftliche Vorteile zuzuwenden. Im Beamtenbereich müssten entsprechende Regelungen geschaffen werden, die am besten in einer Abwicklung mit den Änderungen für die vollständige Übernahme des Deutschlandtickets durch den Arbeitgeber in Angriff genommen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lehmann